EMPFEHLUNGEN DES FISKALRATES ZUR BUDGETPOLITIK 2026

Ausgangslage:

- Die aktuelle Budgetsituation erfordert rasche, konsequente, nachhaltige und weitreichende strukturelle Konsolidierungsanstrengungen, um
    - fiskalpolitischen Handlungsspielraum und Krisenresilienz wieder herzustellen,
    - die politische Agenda der neuen Bundesregierung umsetzen zu können,
    - Spielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen zu schaffen,
    - das trotz Auslaufens der temporären Krisenhilfen und Umsetzung des Konsolidierungspakets hohe Ausgabenniveau zu senken (die fiskalischen Auswirkungen der diskretionären Ausgabenerhöhungen seit 2020 betragen im Jahr 2025 noch immer knapp 11 Mrd Euro),
    - die langfristige Schuldentragfähigkeit herzustellen und
    - die Fiskalregeln der EU einzuhalten.
- Der ECOFIN eröffnete am 8. Juli 2025 ein „Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits" (ÜD-Verfahren) gegen Österreich aufgrund der hohen Budgetdefizite 2024 und 2025. Im Rahmen dieses ÜD-Verfahrens bestimmen die Einhaltung des Nettoausgabenpfades gemäß Fiskalstrukturplan sowie die Unterschreitung der Defizitobergrenze von 3% des BIP bis zum Jahr 2028 die gesamtstaatlichen Budgetvorgaben.
- Der daraus resultierende Konsolidierungsbedarf steht gegenwärtig in besonderem Maße im Spannungsfeld mit Maßnahmen, die Impulse für die angespannte konjunkturelle Situation setzen oder die Wettbewerbsfähigkeit und den Standort Österreich stärken könnten.
- Die Bundesregierung hat den Konsolidierungsprozess mit dem Doppelbudget 2025/26 eingeleitet und wird den Nettoausgabenpfad in diesen ersten beiden Jahren aus Sicht des Fiskalrates einhalten. Dennoch bleiben Budgetdefizite deutlich über der Maastricht-Obergrenze von 3% des BIP und die Staatsschuldenquote steigt stetig an. Über die Jahre 2025 bis 2029 dürfte das Maastricht-Defizit im Durchschnitt maximal 2,6% des BIP p. a. betragen, um die Staatsschuldenquote auf dem Niveau 2024 zu stabilisieren und einen Anstieg zu verhindern. Im Gegensatz dazu prognostiziert der Fiskalrat (unter der No-policy-change-Annahme) Maastricht-Defizite zwischen 4,4% des BIP (2025) und 3,9% des BIP (2029).
- Ab dem Jahr 2027 zeigt sich zusätzlicher Konsolidierungsbedarf anhand der signifikanten Abweichung vom zulässigen Nettoausgabenpfad, der durch Konkretisierung bereits angekündigter sowie durch zusätzliche Maßnahmen adressiert werden muss. So gilt es, mit deutlich höherer Ambition und durch Schulterschluss aller Gebietskörperschaften
    - rasch die Rückführung des Maastricht-Defizits unter die Obergrenze von 3% des BIP und damit die Beendigung des derzeit laufenden ÜD-Verfahrens zu erreichen,
    - den Konsolidierungskurs zur Erreichung einer fiskalisch nachhaltigen Budgetsituation konsequent umzusetzen,
    - die hohe Ausgabendynamik v. a. bei Gesundheits- und Pflegeausgaben zu dämpfen und
    - dem Anwachsen der Pensionsausgabenquote entgegenzuwirken.

- Probleme in der Messung und Evaluierung zum laufenden Budgetvollzug und zu den erwartenden Finanzierungssalden der Länder und Gemeinden zeigten Schwächen in der Steuerungsarchitektur des österreichischen Bundesstaates und wurden durch das Fehlen eines verbindlichen innerösterreichischen Stabilitätspaktes zusätzlich verschärft. Eine deutliche Verbesserung wurde durch den aktuell verabschiedeten Stabilitätspakt 2025 umgesetzt. Allerdings sind valide gesamtstaatliche Daten zum Ergebnis des Vorjahrs erst im Herbst des Folgejahres verfügbar, da die Märzrechnung zum Sektor Staat noch auf zahlreichen Schätzungen beruht.

Konsolidierung umgehend auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen ambitioniert und zielgerichtet intensivieren, um politischen Handlungsspielraum und Krisenresilienz herzustellen

Empfehlungen:

- Eine entsprechend strategische und zwischen den gebietskörperschaftlichen Ebenen abgestimmte Vorgehensweise zu Erreichung fiskalischer Nachhaltigkeit im Rahmen des neuen Österreichischen Stabilitätspakts erfordert entsprechend der vereinbarten Konsolidierungsbeiträge erhöhte Konsolidierungsanstrengungen und einen strikten Budgetvollzug.

- Ein wichtiger Bestandteil der aktuellen und mittelfristigen Fiskalpolitik muss sein, Budgetspielräume zur Ausübung der makroökonomischen Stabilisierungsfunktion des Staates und zur Weichenstellung in Fragen der Standortattraktivierung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit herzustellen, Budgetrisiken zu minimieren und Vorsorge für erforderliche Transformationsprozesse (Klimawandel, Digitalisierung, Alterung) zu treffen. Das bedeutet, bei der Konsolidierungsstrategie die Anforderungen der regelgebundenen Fiskalpolitik umzusetzen und ein strukturelles Budgetdefizit von maximal 1,5% des BIP zu erreichen.

- Ein Schlüssel zur erfolgreichen Konsolidierung ist die Priorisierung von Ausgabenbereichen, aber auch innerhalb von Ausgabenbereichen, etwa im Rahmen der öffentlichen Investitionen unter konstruktiver Gewichtung der relevanten wirtschaftspolitischen Zieldimensionen. Die Investitionsquote ist historisch betrachtet sehr hoch. Dies ist vorrangig auf Investitionen in den Ausbau der Schieneninfrastruktur, aber auch auf die Anschaffung von militärischen Gütern zurückzuführen. Generell sollte als Leitschnur für die Priorisierung der Staatsausgaben die Verlagerung zu Ausgabenbereichen mit besonderem „Multiplikatoreffekt“ durch Sicherung von langfristigem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit[1] (z. B. für Bildung, Forschung und Entwicklung, nachhaltiger Infrastruktur, Digitalisierung, Technologie, Transformation der Industrie und Energiesysteme) dienen.

- Bei der ausgewogenen Zusammenstellung und -setzung von einnahme- und ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen ist in besonderem Maße auf Wachstums-, Beschäftigungs- und Verteilungswirkungen zu achten.

Einleitung und Umsetzung von Strukturreformen, um einen fließenden Übergang der Konsolidierungswirkung zwischen kurz- und längerfristig wirksamen Maßnahmen zu erreichen

Empfehlungen:

- Eine massive Reduktion der Lücke zwischen Staatsausgaben und Staatseinnahmen ist erforderlich, um aus der Phase hoher Budgetdefizite rasch herauszukommen. Allerdings sind auch umfassende gebietskörperschaftsübergreifende Reformen im Gesundheits-, Pflege- und Pensionsbereich sowie im Förderwesen unerlässlich, um in Zukunft eine dauerhafte Angleichung der Zuwächse auf der Einnahmen- und Ausgabenseite zu erreichen, die eine neuerliche Öffnung dieser Einnahmen-Ausgaben-Schere verhindert und nachhaltige Staatsfinanzen gewährleistet.

- Aufgrund längerer Vorlaufzeiten drängen sowohl die Entscheidung als auch die Umsetzung dieser

1 Laut Definition des österreichischen Produktivitätsrates.

wichtigen, nachhaltig wirksamen Strukturreformen. Beispiele für wichtige Anknüpfungspunkte sind:

- Spitalsreform als Vorbote einer umfassenden Reform des heimischen Gesundheitswesens in Richtung einer kompetenzbereinigten, integrierten Gesundheitsversorgung umsetzen. Die Hebung von Effizienzpotenzialen sowie die Entfaltung positiver budgetärer Effekte durch einen rasch zu erarbeitenden Reformkatalog im Gesundheitswesen (Patient:innenlenkung, Vermeidung der Mehrebenenbetreuung, etc.) ist wesentlich dadurch bestimmt, eine bedarfsorientierte Redimensionierung des Spitalsbereichs zu erreichen.
- Pensionsreformmaßnahmen im Licht der steigenden Lebenserwartung unter Bedachtnahme auf differenzierte Erwerbsfähigkeit unterschiedlicher Berufsgruppen und Bevölkerungsschichten und Vermeidung von strukturell wirksamen, außertourlichen Eingriffen, die die Nachhaltigkeit des Pensionssystems gefährden.
- Reform des heimischen Förderwesens entlang einer Gesamtstrategie, die einerseits die Minimierung von Zielkonflikten, Doppelgleisigkeiten und Mitnahmeeffekten sowie andererseits die Erhöhung der Transparenz und Treffsicherheit ins Zentrum der Reformbemühungen rückt. Dies schließt
  - eine wissenschaftlich begleitete Evaluierung,
  - eine verbesserte Koordination der fördernden Stellen innerhalb einer Gebietskörperschaft und deren zum Teil ausgelagerten Fördereinrichtungen, aber auch zwischen den Gebietskörperschaften sowie
  - die verbesserte Nutzung und Aufarbeitung der Inhalte der Transparenzdatenbank (z. B. Identifikation von Mehrfachförderungen) ein.
- Unterstützung der grünen Transformation und gebietskörperschaftsübergreifend koordinierter Umweltschutz.

Zur Erhöhung der Transparenz und für Steuerungsmöglichkeiten verlässliches, informatives Budgetcontrolling im Bundesstaat etablieren

Empfehlungen:

- Das im Rahmen des innerösterreichischen Stabilitätspaktes geplante Vollzugsmonitoring und Budgetcontrolling ist positiv zu bewerten, allerdings ist auch eine transparente Bereitstellung der Entwicklungen konsequent umzusetzen. Datenlieferungen und Publikationen müssen dabei auch den Bereich der außerbudgetären Einheiten umfassen.
- Die Qualität der ESVG-Daten sollte erhöht und deren Verfügbarkeit beschleunigt werden. Dabei geht es um ESVG-Quartalsdaten, aber auch um Jahresdaten.
- Dies erfordert insbesondere im Hinblick auf das laufende ÜD-Verfahren die Etablierung einer Datenbasis, die eine valide unterjährige gesamthafte Darstellung von budgetären Entwicklungen aller subsektoralen Ebenen im Sinne des ESVG 2010 („Maastricht-Ergebnis“) ermöglicht.